

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Datum	Montag, 30.03.2026	
Zeit	19.30 Uhr	
Ort	Schulhaus Kleinfeld	
Protokoll	Rita Ammann	
Gemeinderäte	Wally Allemann Lilian Borer Dieter Christ Gabriel Grolimund Rolf Haas Daniela Linz Sabine Ryser	Präsidentin
Ersatzgemeinderäte	Ramona Berner, Flurin Hauser	
Gäste	Theo Walser und Maya Steiner für Tr. 52	

Traktanden

- 50. B Protokoll GR-Sitzungen vom 02.03.2026 und 16.03.2026** W. Allemann

Antrag: Die Protokolle der GR-Sitzungen vom 02.03.2026 und 16.03.2026 werden genehmigt.

- 51. O Mitteilungen**

- 52. B Feuerwehrmagazin: Garage alter Teil** W. Allemann

Nach dem Umzug der Feuerwehr in das neue Magazin wurde dem Natur- und Vogelschutzverein das alte Magazin zur Nutzung zugesprochen. Der Verein lagert dort Material und profitiert von der unmittelbaren Nähe zum Vereinshaus sowie von der guten Erreichbarkeit.

Gleichzeitig dient das Magazin im Winterhalbjahr als Einstellort für den Schneeräumungstraktor. Der Gemeindearbeiter hat den Bedarf geäussert, sämtliche Arbeitsmittel (Rasenmäher, Traktor, Schneeräumung etc.) zentral zu lagern sowie über einen festen Arbeitsplatz (Büro) zu verfügen.

In mehreren Begehungen wurde geprüft, ob für den Natur- und Vogelschutzverein ein geeigneter alternativer Standort gefunden werden kann. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte jedoch keine gleichwertige Lösung gefunden werden. Der Verein spricht sich daher für den Verbleib am bisherigen Standort aus.

Es besteht somit ein Nutzungskonflikt zwischen dem Bedürfnis des Gemeindearbeiters und dem berechtigten Interesse des Natur- und Vogelschutzvereins an einem optimal gelegenen Materiallager.

Antrag: Der Gemeinderat bespricht die Situation Garage alter Teil im Feuerwehrmagazin; Antrag wird spontan gestellt.

- 53. B Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Einsprache Ortsplanungsrevision** W. Allemann

- 54. B Verabschiedung Ortsplanungsrevision z.H. der 2. öffentlichen Auflage** W. Allemann

Die Unterlagen wurden gemäss den Einsprachen behandelt und vom Planungsbüro überarbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die 2. Öffentliche Auflage vom 03.03.2026 -03.04.2026.

- 55. B Mietung Schulhaus Beinwil, zwecks Beschulung der 5. und 6. Klasse für Schuljahr 2026/2027, ab 01.08.2026 – 31.07.2027** D. Linz

Die Benützung im kommenden Schuljahr der 5. und 6. Klasse in Beinwil löst logischerweise auch Kosten bzw. Verpflichtungskosten aus = Mietung Schulhaus Beinwil.

WA, DC und DL haben z.H. des GR Beinwil den Antrag gestellt eine Miete von CHF 1'700.00 pro Monat vorzuschlagen. Dem wurde seitens des GR Beinwil bereits mündlich zugestimmt.

Antrag 1: Der Gemeinderat beschliesst den Abschluss eines Mietvertrages: CHF 1'700.00 pro Monat inkl. aller Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) mit der Einwohnergemeinde Beinwil für die Periode 01.08.2026 – 31.07.2027.

Antrag 2: Die Verwaltung Erschwil verfasst entsprechend einen Mietvertrag diesbezüglich.

- 56. B Sicherheitsprüfbericht und weiteres Vorgehen Rutschbahn Kleinfeld** D. Christ

Wie an der Sitzung vom 9. Februar 2026 besprochen, wurde die Firma GTSM Magglingen AG mit der Sicherheitsprüfung der neuen Rutschbahn beim Kindergarten beauftragt. Die am 5. März 2026 durchgeführte Prüfung ergab, dass die Rutschbahn grundsätzlich der Norm für Spielrutschen entspricht, aber im jetzigen Zustand für Kleinkinder nicht geeignet ist. Vor allem aufgrund der Verletzungsgefahr bei der Doppel-S Kurve wird im Prüfbericht von einem eingeschränkten praktischen Gebrauchswert gesprochen.

Die vom Hersteller vorgeschlagene Anpassung bezüglich Versetzung der Kurve dürfte eine Verbesserung der Situation bringen, jedoch kann dies nicht abschliessend beurteilt werden. Vom Prüfer wird die Entfernung der Kurve und die Verlängerung des Auslaufs empfohlen.

Antrag 1: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der GTSM Magglingen AG zur Kenntnis.

Antrag 2: Der Gemeinderat beauftragt die Firma Fuchs Thun AG einen neuen Vorschlag bezüglich Verbesserung der Gefahrensituation Rutschbahn Kindergarten auszuarbeiten.

57. B

Gemeinde Initiative

D. Christ

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet jährlich einen Teil ihres Gewinns an Bund und Kantone aus. Rechtsgrundlage bildet Art. 31 des Nationalbankgesetzes. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone. Die konkrete Höhe der Ausschüttung wird jeweils zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement festgelegt.

Der Anteil des Kanton Solothurn wird vollständig der Kantonsrechnung gutgeschrieben. Gemeinden erhalten aktuell keinen direkten Anteil, da der Kanton eigenständig über die Verwendung der Mittel im Rahmen seines Budgets entscheidet.

Eine Initiative des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) fordert nun eine Anpassung:

Gemäss neuem Art. 131bis soll die Hälfte der SNB-Ausschüttung an den Kanton nach Bevölkerungsanteil an die Gemeinden verteilt werden. Die konkreten Umsetzungsdetails soll der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden festlegen. Die Gesamtausschüttung aus dem Ergebnis 2024 der SNB (Auszahlung 2025) an den Kanton Solothurn betrug CHF 64'041'335.

Für die Gemeinde Erschwil bedeutet dies: Unser Bevölkerungsanteil am Kanton beträgt rund 0.3325 %. Auf Basis der Ausschüttung im Jahr 2025 hätte dies zu einem Beitrag von rund CHF 106'469 an die Gemeinde geführt.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Gemeindeautonomie-Initiative abzulehnen.

58.

Belagsuntersuchung Käselstrasse (PAK)

G. Grolimund

Das Ingenieurbüro Sperisen empfiehlt, den Asphalt der Käselstrasse auf PAK zu prüfen. PAK-belasteter Belag führt zu hohen Entsorgungskosten. Bei der Schulstrasse dürften dadurch Mehrkosten entstanden sein. Eine frühzeitige Untersuchung schafft Kostensicherheit und verhindert spätere Diskussionen mit dem Baumeister. Die Kosten von rund CHF 8'100.– stehen in einem guten Verhältnis zum möglichen Risiko.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, die Durchführung einer Belagsuntersuchung an der Käselstrasse zur Bestimmung des PAK-Gehalts und dafür einen Betrag von CHF 8'099.65 (inkl. MWSt.) zu bewilligen sowie die Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sperisen zu beauftragen.

- 59. O Beitrag an Sport- und Freizeitangebote der Region Laufental-Thierstein** W. Allemann
- Gemäss Statuten zahlen Mitgliedsgemeinden einen jährlichen Mitgliederbeitrag von mindestens CHF 1 pro Einwohner sowie zusätzlich Beiträge an Betriebs- und Investitionskosten regionaler Anlagen, die nach Einwohnerzahl und Distanzfaktor verteilt werden. Bei Ersatz- und Neuinvestitionen kann der Verein zudem eine Beteiligung an Kapitalkosten beschliessen. Dadurch entsteht eine langfristige und nur begrenzt steuerbare Kostenbindung, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sanierungen.
- Einwohner von Nicht-Mitgliedsgemeinden bezahlen deutlich höhere Eintrittspreise. Alternativmodell: Die Gemeinde Erschwil vergütet Einwohnerinnen und Einwohnern auf Gesuch hin für ein Saisonabonnement die Differenz des Mehrpreises zu Mitgliedsgemeinden gegen entsprechenden Nachweis. So entstehen Kosten nur bei effektiver Nutzung, es bestehen keine langfristigen Verpflichtungen, und die Unterstützung kommt direkt der Bevölkerung zugute.
- Antrag: Die Gemeinde führt ein Fördermodell ein, wonach Einwohnern auf Gesuch hin die Differenz zwischen Saisonabonnement-Preis für Mitglieder und Nichtmitglieder erstattet wird.*
- 60. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Winterdienst** W. Allemann
- 61. Diverses** Alle

Die Gemeindepräsidentin